



Freie und Hansestadt Hamburg Bezirksversammlung Altona

Drucksachen–Nr.: 21-2149

Kleine Anfrage öffentlich

Beratungsfolge		
	Gremium	Datum
Öffentlich	Bauausschuss	27.07.2021
Öffentlich	Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Verbraucherschutz	09.08.2021
Öffentlich	Bezirksversammlung	26.08.2021

Wird das Prinzip "Cradle-to-Cradle" ("C-2-C") als Methode des Materialkreislaufs bei Baumaßnahmen des Bezirks zu Zwecken der Nachhaltigkeit und des Klimaschutzes genutzt?

Kleine Anfrage von Katarina Blume (FDP-Fraktion)

Zu den wesentlichen ökologischen Herausforderungen des Bauens gehören Energie- und Ressourceneffizienz. Steigende Rohstoffkosten und Wettbewerb verursachen ökonomischen Druck auf Unternehmen.

Sand ist nach Wasser die meistverbrauchte Ressource weltweit. Die wachsende Nachfrage übersteigt die Regenerationsfähigkeit bei Weitem und wird verstärkt aus illegalen Raubbaustrukturen bedient, welche ohne Rücksicht auf Natur- oder Gesundheitsschutz agieren. Der Rohstoff entwickelt sich zu einem prekären Gut, dessen Verknappung schon heute massive soziale und ökologische Probleme zur Folge hat.

Sand und Kies sind knappe Ressourcen und wertvolles Handelsgut, ihre industrielle Weiterverarbeitung gehört zu den energieintensivsten Herstellungsprozessen. Darüber hinaus ist die Nutzung von Zement für 8 % und Stahl für 6-8 % der weltweiten CO₂-Emissionen verantwortlich. Zukunftsweisende Bauweisen, wie etwa innovativer Holzbau weisen einen Weg in Richtung nachhaltigen Bauens.

Klar ist, dass Bauen und Gebäudenutzung mit sehr hohem Energieaufwand verbunden sind. Der Verlust von potenziellem Rezyklat durch nicht ordnungsgemäße Entsorgung und fehlende Trennung der Wertstoffe beim Abriss von Gebäuden stellt ein weiteres Problem dar. Vor dem Hintergrund stark strapazierter Ökosysteme ist dies bedenklich.

Der Hamburger Klimaplan, das Hamburgische Klimaschutzgesetz, das Gebäudeenergiegesetz (GEG) und der Klimaschutzplan des Bezirks werden neue Anforderungen an das Bauen stellen. Ein wichtiges Ziel des C-2-C Prinzips im Bauwesen ist es, Unternehmen die kreislauffähige Gebäude errichten, zu zertifizieren.

Im Frühjahr 2019 wurde der Klima-Fahrplan für Altona (Integriertes Klimaschutzkonzept Altona) von der Bezirksversammlung Altona verabschiedet und soll in den kommenden Jahren umgesetzt werden. Es gilt die Klimaschutzziele des Hamburger Klimaplans zu erreichen und die Klimaschutzanstrengungen auf nationaler Ebene zu unterstützen. Für die Umsetzung der Ziele beschäftigt der Bezirk Altona seit 2020 eine Klimaschutzmanagerin.

Das Bezirksamt Altona beantwortet die Fragen wie folgt:

1. *Welcher Fachabteilung der Altonaer Verwaltung ist die Klimaschutzmanagerin zugeordnet?*

Zu 1:

Es gibt eine Klimastabsstelle, die dem Baudezernenten (D4) zugeordnet ist und seit Anfang des Jahres aufgebaut wurde. Sie besteht aus: einer Leitung der Stabsstelle, einer Klimaschutzmanagerin (drittmittelfinanziert), einer weiteren Klimaschutzmanagerin zum energetischen Quartiersmanagement (drittmittelfinanziert), einer Klimafolgenanpassungsmanagerin (bei SL angesiedelt, in Teilzeit) und einer Mobilitätsmanagerin (bei MR angesiedelt), die vor allem für EU Projekte verantwortlich zeichnet.

2. *Werden die Klimaschutzgesetze in der derzeitigen Übergangsphase bereits bei Baumaßnahmen des Bezirks berücksichtigt?*

a. *Wenn ja, in welchen Bereichen?*

Zu 2.a:

Das BA Altona führt aktuell keine eigenen Baumaßnahmen durch, berücksichtigt jedoch selbstverständlich das Klimaschutzgesetz in Hamburg bei allen baulichen Themen, sofern Durchführungsverordnungen vorliegen.

b. *Wenn nein, warum nicht?*

3. *Wird die Klimamanagerin bei Baumaßnahmen des Bezirks beteiligt?*

a. *Wenn ja, wie?*

Zu 3.a:

Für zukünftige Baumaßnahmen ist eine Beteiligung des Klimaschutzmanagements vorgesehen. Über die genauen Modalitäten kann aufgrund mangelnder Erfahrungswerte derzeit noch keine Auskunft gegeben werden. Beim Gebäudemanagement wird durch die Einbeziehung von Klimaschutzvorschriften und die damit zusammenhängende Einbindung des Klimaschutzmanagements jedoch eine Mehrbelastung erwartet, die aufgrund nicht vorhandener Personalressource vermutlich zu einer zeitlichen Verzögerung der baulichen Maßnahmen führen wird.

Die Klimamanagerin für Klimafolgenanpassung wird in der Stadt- und Landschaftsplanung bei Baumaßnahmen im Rahmen von Bauleitplanverfahren, Wettbewerbsverfahren und bei größeren Baumaßnahmen/Bauvorhaben involviert und leistet hier ihren Beitrag.

Darüber hinaus gibt es regelmäßige Abteilungsleitertreffen bei D4, bei dem Baumaßnahmen standardmäßig besprochen werden. In diesen Treffen ist die Klimaschutzleitung regelhaft einbezogen. Darüber hinaus gibt es diverse Jour fixes mit den anderen Dezernaten, etwa zu Gesundheitsthemen und Klima, Sozialraummanagement und diversen anderen klimarelevanten Themen.

b. *Wenn nein, warum nicht?*

c. *In welchem Umfang?*

Zu 3.c:

Regelhaft bei allen Planungsprozessen.

d. *Zu welchem Zeitpunkt?*

Zu 3.d:

Regelhaft bei allen Planungsprozessen.

Als Teil des Altonaer STADTKLIMA-Standards wird die Verwendung nachhaltiger Dämm- und Baustoffe bei jeder Baumaßnahme im Bezirk berücksichtigt. Zurzeit wird bei den Wertungskriterien in der Vorprüfung in Wettbewerbsverfahren beim Einsatz von besonderen Konzepten die maximale Punktzahl erteilt, u.a. bei der Zertifizierung nach Cradle-To-Cradle und

der Verwendung von recycelten Baustoffen. Dies ist ein Punkt von vielen, der in der Vorprüfung bewertet wird, sodass eine hohe Bewertung in dieser Rubrik nicht bedeutet, dass der Teilnehmer automatisch gewinnen wird.

Die Arbeiten der Teilnehmer sollen ganzheitliche Grundsätze zum nachhaltigen Planen und Bauen sowie dem nachhaltigen Betrieb und Unterhalt enthalten. Angestrebt werden die Minimierung des Verbrauchs von Energie und weiteren Ressourcen sowie die möglichst geringe Belastung des Naturhaushalts in allen Lebenszyklen, d.h. von der Rohstoffgewinnung über die Errichtung und den Betrieb bis zum Rückbau. Gleichermaßen wird ein hoher Wert auf die Gebäudeeffizienz während der Betriebsphase gelegt. Dieses bezieht sich auf die energetische und wirtschaftliche Verbrauchsbilanz sowie sämtliche Inhalte der Wartung- und Instandhaltung. Von den teilnehmenden Büros wird demzufolge ein ökologisches Gesamtkonzept erwartet, dessen Komponenten sinnvoll und wirksam ineinandergreifen und das mit der vorgeschlagenen architektonischen Lösung im Einklang steht. Zusammengefasst soll bei der Planung den Prinzipien des umweltverträglichen Bauens, des sparsamen und schonenden Umgangs mit Ressourcen und der Gesundheitsverträglichkeit sowie dem Komfort für spätere Nutzerinnen und Nutzer mit gleicher Priorität Rechnung getragen werden. Dieses schlägt sich u.a. in folgenden Gebäudeeigenschaften nieder:

- Flächen- und materialsparendes Planen und Bauen
- Energie- und umweltschonende Bauweise für Erstellung, Betrieb und Rückbau
- Verwendung von Baustoffen, die einfach und schadstoffarm recycelbar oder problemlos zu entsorgen sind und deren Einbau keine Gesundheitsgefährdungen der im Gebäude befindlichen Personen herbeiführen unter verstärkter Berücksichtigung von Holz für die Baukonstruktion und tragenden Bauteile
- Verzicht auf Hölzer aus nicht nachhaltiger Produktion
- Dauerhaftigkeit von Material- und Oberflächenbeschaffenheit mit langen Gebrauchszeiten
- Reinigungsfreundliche Materialien und Oberflächen

4. *Hat die Klimaschutzmanagerin des Bezirks Fachkenntnisse zum Thema C-2-C?*

a. *Wenn ja, welche?*

Zu 4.a:

Ja, es sind Fachkenntnisse vorhanden.

b. *Wenn nein, ist eine zeitnahe Weiterbildung geplant?*

c. *In welchem Umfang verfolgt die Klimaschutzmanagerin des Bezirks die laufenden Entwicklungen zum Thema C-2-C?*

Zu 4.c:

In dem Umfang, wie es zur Bearbeitung der Aufgaben notwendig ist.

d. *Erfolgt eine kontinuierliche Beobachtung der Entwicklung?*

Zu 4.d:

Ja.

e. *Wenn ja: Wie verfolgt die KM die Entwicklung?*

Zu 4.e:

Über die einschlägigen Konferenzen und Info-Veranstaltungen.

f. *Sind die Kenntnisse ausreichend, um Beauftragungen für ggf. kostenintensive externe Gutachten zu vermeiden?*

Zu 4.f:

Ja.

5. Welche Maßnahmen werden berücksichtigt?

Zu 5:

Die Umsetzung der sich aufgrund nutzungsrelevanter Expertise, politischer Beschlüsse und gesetzlicher Vorgaben ergebenden Leistungsverzeichnisse für Bauvorhaben muss ausgeschrieben werden. Bei der Bewertung der Angebote ist das Prinzip der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit gem. Landeshaushaltsordnung zu beachten.

- a. *Holzbauweise?*
 - i. *Wenn ja, wie?*

Zu 5.a.i:

Wenn der Bauherr dies vorsieht.

- ii. *Wenn nein, warum nicht?*

- b. *Wiederverwendung von Bauelementen und -materialien?*
 - i. *Wenn ja, wie?*

Zu 5.b.i:

Als Teil des Altonaer STADTKLIMA-Standards wird die Verwendung nachhaltiger Dämm- und Baustoffe bei jeder Baumaßnahme im Bezirk berücksichtigt.

- ii. *Wenn nein, warum nicht?*

- c. *Vorbereitung für eine zukünftige Wiedernutzung nach dem C-2-C?*
 - i. *Wenn ja, wie?*
 - ii. *Wenn nein, warum nicht?*

Zu 5.c.ii:

Das ist noch nicht Bestandteil der Konzeptionen.

- 6. *Werden privaten Bauträgern C-2-C Auflagen gemacht?*
 - a. *Wenn ja, welche?*

Zu 6.a:

s.o. (Antwort zu 3.d).

- b. *Wenn nein, warum nicht?*

7. *C-2-C Zertifizierungen:*

- a. *Wie viele Altonaer Unternehmen wurden seit 2020 C-2-C zertifiziert?*

Zu 7.a:

Keine Angabe möglich.

- b. *Wie viele Neubauten wurden in Altona seit 2020 C-2-C zertifiziert?*

Zu 7.b:

Keine Angabe möglich.

- c. *Welche Zielmarken hat der Bezirk hinsichtlich der Neubauzertifizierungen für die Jahre:*

- i. 2021
- ii. 2022
- iii. 2025
- iv. 2030?

Zu 7.c:
Keine Angabe möglich.

Petium:
Die Bezirksversammlung wird um Kenntnisnahme gebeten.

Anlage/n:
ohne